

Öffentliche Bekanntmachung

Fertigstellung der Stichstraße „Hermannstraße 32-42 a“ in Wetzlar

Der Magistrat der Stadt Wetzlar hat in seiner Sitzung vom 19.01.2026 die Fertigstellung der Stichstraße „Hermannstraße 32-42 a“ in Wetzlar zum 30.06.2025 festgestellt (§ 7 Absatz 1 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar). Damit ist die Erschließungsbeitragspflicht für die vorgenannte Straße entstanden.

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Tiefbauamt
Wagner, Oberbürgermeister